

An die
Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Frau Dagmar Wucherpfeffig
- Kreistagsbüro -

Fraktion im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

im Hause

Darmstadt, den 29.04.2016

Dringlichkeitsantrag „Stellungnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 2. Mai 2016:

Der Kreistag möge beschließen:

Folgende Stellungnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 wird abgegeben:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg befürwortet alle Straßenbaumaßnahmen, die in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wurden.
2. Zum Thema Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar ist es dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wichtig zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:
 - a. Die Südanbindung des Darmstädter Hauptbahnhofes auf dem Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird unterstützt.
 - b. Die im Projektinformationssystem (PRINS) zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 in Abb. 15 „umwelt- und naturschutzfachliche Beurteilung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Rahmen des BVWP Projekt VbK-Weit-1 Weiterstädter Kurve“ wird vom Landkreis Darmstadt in jeglicher Hinsicht abgelehnt.

Die Forderung der Stadt Weiterstadt für eine neue Beurteilung der umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekte unter Zugrundelegung einer umsetzbaren Trassenvariante in direkter Bündelung mit der Bundesautobahn A 67 wird durch den Landkreis unterstützt.

- c. Um die Bevölkerung angemessen zu schützen, ist bei der planerisch gewünschten Bündelung der Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim mit der Bundesautobahn A 5 die geplante Schienentrasse in einem Trogbauwerk mit Deckel bzw. Tunnel zu führen. Die Lärmschutzmaßnahmen dürfen nicht isoliert für jeden Verkehrsträger betrachtet werden. Dies kann beispielsweise

durch den Bau eines Walls westlich der Autobahn erfolgen, der die Auswirkungen beider Lärmquellen mindern würde.

- d. Die Prioritätenfestsetzungen bei der Abwägung der einzelnen Belastungen der Schutzgüter dürfen nicht durch die Deutsche Bahn festgelegt werden, sondern müssen durch Vorgaben des Bundes bestimmt sein.
- e. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erwartet, dass bei weiteren Planungsschritten die betroffenen Kommunen besser eingebunden werden und auch die Öffentlichkeit über die weiteren Schritte frühzeitig informiert wird. Eine Transparenz vor und bei anstehenden Verfahren muss für alle Beteiligten, insbesondere für die Deutsche Bahn, eine Selbstverständlichkeit sein.

Begründung:

Die gewählte Trassenvariante ist als Bewertungsgrundlage für die umwelt- und naturschutzfachliche Beurteilung ungeeignet, da sie im dargestellten Verlauf aufgrund der erzeugten unüberwindbaren Konflikte (Lärmbelastung einer großen Zahl von Menschen, Zerschneidung der Landschaft, massive Beschneidung der verbleibenden Entwicklungspotenziale der Kommune durch Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der Siedlungsbeschränkungszone des Flughafens Frankfurt Rhein/Main, u. a.) nicht realisierbar ist, und somit zu keinen verwertbaren Beurteilungsergebnissen führen kann.

In der vorausgegangenen Beratungsrunde zur Studie „Entwicklung einer verkehrlichen Konzeption für den gesamten Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse – Rhein/Main – Rhein/Neckar – Karlsruhe“ (Korridorstudie) wurden die Kommunen seitens des Landes Hessen aufgefordert, sich über eine mögliche Trassierung der Neubaustrecke in der „Region“ zu äußern bzw. sich auf eine Variante der Anbindung der Bestandsstrecke (Mainz – Darmstadt – Aschaffenburg) zur Verknüpfung des Schienengüterverkehrs mit der NBS festzulegen.

Hierzu wird auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt vom 23. April 2015 verwiesen:

„In der Bewältigung des Zielkonflikts Lärmschutz versus Vollanbindung des Hauptbahnhofs Darmstadt hat der Lärmschutz der eigenen Bevölkerung höchste Priorität. Somit ist die Variante 2 (Klein-Gerauer Spange) das eindeutige Verhandlungsziel bei allen weiteren Gesprächen.“

Deshalb unterstützt der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Forderung der Stadt Weiterstadt für ihre Bürgerinnen und Bürger bei künftigen Planungen für den Schienengüterverkehr eine enge Bündelung der Trassenführung entlang der bestehenden Bundesautobahnen (hier A 67) unter Berücksichtigung des besonders wichtigen Aspekts Lärmschutz sowie der Umwelt- und Naturschutzbelange. Der Schutz von Mensch und Natur hat einen hohen Stellenwert.

Ferner haben sämtliche südhessischen Landräte, der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt sowie die Präsidentin der Industrie- und Handelskammer Darmstadt das Positionspapier „ICE-Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar, Position der Region Darmstadt Rhein-Main-Neckar“ abgestimmt. Diese Position war Grundlage der Beschlussfassung der beteiligten Kommunen in allen weiteren Beratungen.

Hierin heißt es unter Ziffer 2, Satz 5:

„Über den Bau einer Verbindungskurve in enger Bündelung zur A 67 kann der Güterverkehr aus Mainz kommend auf die Neubaustrecke geleitet werden.“ (Variante 2 der Korridorstudie)

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Weiterstadt die durch Lärm am meisten belastete Kommune im gesamten Landkreis Darmstadt-Dieburg ist. Neben dem Lärm der BAB 5, der B42, der bestehenden Bahntrasse, dem Fluglärm der Startbahn 18 West des Frankfurter Flughafens und des Flugplatzes Egelsbach soll möglicherweise in Zukunft auch noch die Belastung der Neubaustrecke für den Mischverkehr (Frankfurt – Mannheim) und eine Anbindung der Bestandsstrecke Mainz – Aschaffenburg an die Neubaustrecke, insbesondere nachts, auf die Bevölkerung Weiterstadts einwirken. Die Stadt kann diese Zusatzbelastung an Lärm nicht hinnehmen. Die Variante 2 stellt, die wegen ihres im Vergleich zum gesamteuropäischen Nutzen geringen Kostenmehraufwandes und den damit verbundenen, geringeren unumkehrbaren Auswirkungen auf die Weiterstädter Bevölkerung, sinnvollere Variante dar.

Am 2. Mai 2016 endet die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030. Die CDU-Kreistagsfraktion vertritt die Auffassung, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg, zu diesen für die nächsten Jahrzehnte wichtigen Planungen, eine Stellungnahme abgeben muss.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

Lutz Köhler
Fraktionsvorsitzender

Heiko Handschuh
Fraktionsgeschäftsführer